



# Praxisbeispiel

Mit-Bestimmung beim Bundes-Teilhabe-Gesetz  
Rheinland-Pfalz



Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein Gesetz für mehr Teilhabe in ganz Deutschland.

ABER:

Jedes Bundes-Land macht eigene Gesetze für mehr Teilhabe.

Die Regeln für die Landes-Gesetze stehen im Bundes-Gesetz.

Das Bundes-Land Rheinland-Pfalz hat einen Vertrag gemacht:

Landes-Rahmen-Vertrag in Rheinland-Pfalz.

Die Abkürzung ist LRP.

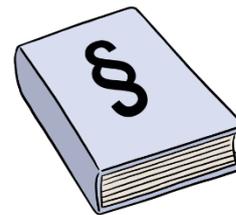
In diesem Vertrag stehen die Regeln für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

An diesem Vertrag haben gearbeitet:

- Werkstatt-Räte von Rheinland-Pfalz.
- Die Werkstatt-Räte sind vereint in der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstatt-Räte in Rheinland-Pfalz.

Die Abkürzung ist LAG WR.

- Sozial-Ministerium Rheinland-Pfalz.



Das Ministerium hatte viele Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.



Es gab regelmäßige Treffen.  
Dabei ging es um Antworten auf die Fragen aus dem Ministerium.  
Und es ging um gute Regeln für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen waren bei diesen Treffen immer dabei.  
Sie finden die gemeinsame Arbeit gut.  
Menschen ohne Behinderungen finden die gemeinsame Arbeit auch gut.

Das war schwer:  
Am Anfang war nicht klar:  
Wir sind Fach-Leute für das Thema Teilhabe.  
  
Dann haben die Vertreter und Vertreterinnen vom Ministerium gemerkt:  
Wir kennen uns mit dem Thema Teilhabe gut aus.  
Dann hat die Zusammen-Arbeit gut geklappt.



Das ist wichtig:

- Das gute Netz-Werk von den Werkstatt-Räten.
- Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei den Sitzungen.
- Gute Vorbereitung von den Sitzungen.
- Gute Nachbereitung von den Sitzungen.

Das bedeutet:

Man schreibt nach einer Sitzung genau auf:

- Das war gut.
- Das war nicht so gut.
- Das muss bei der nächsten Sitzung anders sein.
- Man soll immer genau nach-fragen:

Wenn man etwas nicht versteht.

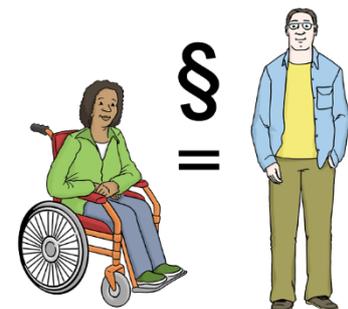
Oder wenn etwas besser erklärt werden soll.

- Alle dürfen mit-reden.



Das hat sich verändert:

- Die Meinung von den Werkstatt-Räten ist wichtig.
- Vertreter und Vertreterinnen von den Werkstatt-Beiräten und vom Ministerium sprechen gleichberechtigt miteinander.



# Impressum

## **Wer hat den Text vom Praxisbeispiel geschrieben?**

Nadine Lukas hat den Text geschrieben.

Sie arbeitet bei Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstattträte im Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe.

## **Die Bilder in den Texten sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – 2018.

## **Wen kann ich fragen?**

Sie können Nadine Lukas fragen.

Die Telefonnummer ist: 06131 – 21 00 431

Die E-Mail-Adresse ist: [info@wir-fuer-uns-alle.de](mailto:info@wir-fuer-uns-alle.de)

Die Internet-Seite ist: [www.wir-für-uns-alle.de](http://www.wir-für-uns-alle.de)

## **Der Herausgeber vom Text ist:**

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB)

Invalidenstr. 29, 10115 Berlin

Telefon: 030 83 001 270

Fax: 030 83 001 275

E-Mail: [info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)

Internet: [www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

© BeB, Berlin, Mai 2021

Gefördert durch die  
**Aktion**  
**MENSCH** Stiftung

ECCLESIA  
Versicherungsdienst  
GmbH

 **EB Consult**  
Partner der Sozialwirtschaft

**CURACON**  
SICHERHEIT GEBEN. LÖSUNGEN BIETEN.